

In die Zukunft wachsen – ökologisch und ökonomisch



Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Karl Bär (KV Miesbach)

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 1001 bis 1002 einfügen:

die Wiederherstellung intakter Ökosysteme zu arbeiten. Mit einer verbindlichen Nationalen Biodiversitätsstrategie werden wir diese Ziele national umsetzen.

Bevor neuartige Substanzen oder Organismen in die Natur eingebracht werden, müssen negative Folgen im Sinne des Vorsorgeprinzips abgeschätzt und abgewendet werden. Daher stärken wir die strategische Vorausschau und stocken Mittel für ökologische Folgenabschätzung auf.

Begründung

Eine der planetaren Grenzen, die die Menschheit gerade stark überschreitet, ist die der "Novel Entities". Die Menge der neuartigen Substanzen (z.B. Chemikalien, Plastik, Nanomaterialien, künstliche Organismen, Radioaktivität), die wir in die Natur entlassen, übersteigen die Fähigkeit vieler Ökosysteme, damit umzugehen. Die Geschwindigkeit der Entwicklung übersteigt sogar die Fähigkeit der Menschheit, die Entwicklung zu überwachen und zu bewerten (siehe z.B. <https://pubs.acs.org/doi/10.1021/acs.est.1c04158>).

Dabei kommen durch schnellen technischen Fortschritt immer neue Herausforderungen auf Forschung, Regulierung und Umweltschutz zu, so z.B. durch die Möglichkeiten neue Chemikalien, und Materialien mit Hilfe künstlicher Intelligenz zu "erfinden" oder die Kombination aus KI und modernen biotechnischen Verfahren, die sogar eine "synthetische Biologie" in greifbare Nähe bringt (bis hin zu faszinierenden, aber riskanten Ideen wie der Erschaffung von chiralisch gespiegelten Lebewesen: <https://www.science.org/doi/10.1126/science.ads9158>). Neben den ökologischen Risiken gilt es dabei auch mögliche militärische oder terroristische Anwendungsgebiete der schnellen technologischen Entwicklung bei KI, Chemikalien und Biotechnologie im Auge zu behalten.

Da die Entwicklung neben spannender Forschung und ökologischen Risiken ein großes wirtschaftliches Potential bieten, sind politische Konflikte um Regulierung vorprogrammiert. Bei Verhandlungen um internationale Verträge wie zuletzt auf der Weltbiodiversitätskonferenz in Cali werden derartige Konflikte schon sichtbar. Als Grüne stehen wir dabei zum Vorsorgeprinzip.

Es ist also entscheidend, dass unabhängige Forschungseinrichtungen und Regulierungsbehörden in der Lage sind, auf Augenhöhe mit anwendungsorientierter Forschung und an der wirtschaftlichen Verwertung interessierten Anwender*innen zu agieren. Deutschland gehört dabei zu den wenigen internationalen Akteuren, der Ressourcen für strategische Vorausschau und ökologische Folgenabschätzung auf hohem wissenschaftlichen Niveau zur Verfügung stellen könnte. Es nicht zu tun, wäre fatal.

weitere Antragsteller*innen

Sebastian Amler (KV Weißenburg-Gunzenhausen); Merlin Nagel (KV Ingolstadt); Ronja Mengede (KV Bielefeld); Mara Kleine (KV Düsseldorf); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Bernhard Schüßler (KV München-Land); Stephan Fritsch (KV Erlangen-Stadt); Bettina Hoffmann (KV Schwalm-Eder); Kornelia Haslbeck (KV Pfaffenhofen); Sebastian Seitz (KV Pfaffenhofen); Sebastian Hansen (KV Würzburg-Land); Jonas Turber (KV Rosenheim); Freia Catherina Then (KV Potsdam); Dennis Forster (KV Regensburg-Stadt); Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt); Oliver Riepe (KV Miesbach); Robert Blasius (KV Unterallgäu); Andreas Kleist (KV Coburg-Land); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); sowie 34 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.